



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Bundesamt für Landwirtschaft BLW**  
Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen

# Konzept zur Plausibilisierung und fachlichen Prüfung der Kontrolldaten Landwirtschaft in Acontrol

---

Datum:

06. März 2018

Von:

Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen; Team  
Acontrol

Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Rebekka Strasser  
Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern  
Tel. +41 58 463 49 51, Fax +41 58 462 26 34  
rebekka.strasser@blw.admin.ch  
www.blw.admin.ch

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Zweck des Dokumentes.....	3
1.2 Zu prüfende Daten.....	3
1.2.1 Kontrolldaten .....	3
1.2.2 Kontrollrubriken .....	3
<b>2 Vorgehen bei der Prüfung der Kontrolldaten</b> .....	<b>4</b>
2.1 Zeitlicher Ablauf.....	4
2.1.1 Datenerfassung durch Kantone.....	4
2.1.2 Prüfung der laufenden Datenlieferungen .....	4
2.1.3 Prüfung der abgeschlossenen Vorjahresdaten .....	4
2.2 Erste Prüfungsstufe: Plausibilisierung .....	5
2.2.1 Vorgehen standardisierte Datenplausibilisierung mit BI und Stichproben in Acontrol.....	5
2.2.2 Auswertungsinhalt standardisierte Datenplausibilisierung mit BI und Stichproben in Acontrol .	5
2.3 Zweite Prüfungsstufe: Fachliche Prüfung .....	7
2.3.1 Vorgehen fachliche Prüfung.....	7
2.3.2 Auswertungsinhalt fachliche Prüfung.....	7
<b>3 Kommunikation</b> .....	<b>8</b>
3.1 Datenplausibilisierung (erste Prüfungsstufe) .....	8
3.2 Fachliche Prüfung (zweite Prüfungsstufe) .....	8
3.3 Auswertung .....	8
<b>4 Anhang</b> .....	<b>9</b>
4.1 Prozessbeschreibung Prüfung abgeschlossene Vorjahresdaten.....	9
4.2 Printscreen Beispiel Standardreport im BI .....	10

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
Acontrol	Zentrales Informationssystem des Bundes für Kontrolldaten
BI	System Business Intelligence
DZV	Direktzahlungsverordnung, SR 910.13
ISLV	Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft, SR 919.117.71
LwG	Landwirtschaftsgesetz, SR 910.1
NK	„nicht kontrolliert“
NZ	„nicht zutreffend“

# 1 Einleitung

## 1.1 Zweck des Dokumentes

Dieses Dokument beschreibt, nach welchem standardisierten Vorgehen das BLW die von den Kantonen in Acontrol erfassten oder importierten Kontrolldaten Landwirtschaft auf ihre Qualität und Vollständigkeit prüft, wie die Fachexperten die fachliche Plausibilisierung der Kontrolldaten vornehmen und wie Rückfragen und Resultate an die Kantone kommuniziert werden. Ergänzende Unterlagen wie die Screenshots sowie der Prozessablauf der Datenplausibilisierung sind im Anhang aufgeführt. Das Konzept wird anfangs 2019 überarbeitet und gegebenenfalls nach Erfahrungen der Prüfung der Kontrolldaten 2017 ergänzt.

## 1.2 Zu prüfende Daten

### 1.2.1 Kontrolldaten

Die in Acontrol zu prüfenden Kontrolldaten setzen sich zusammen aus:

- Kontrollgrunddaten (Kontrolldatum, Kontrollrubrik, Kontrollstelle, Kontrollstatus, -grund, -art),
- Kontrollergebnissen (Kontrollrubriken, -punkte mit und ohne Mängel, Wiederholungen, NK, NZ) und
- Entscheiden und Vollzugsmassnahmen (Massnahmentyp, Kürzungen in CHF und in Punkten).

Nebst den Kontrolldaten wird auch die Einhaltung der Datenlieferungsfristen nach ISLV geprüft sowie die Vollständigkeit der Datensätze und die Anzahl der Kontrollen pro Kanton plausibilisiert.

Vom BLW nicht geprüft werden:

- Kontrolldaten im Zuständigkeitsbereich des BLV und BAFU (siehe Tabelle 1)
- Kontrolldaten, welche optional zu liefern sind, also gemäss der Weisung zu Acontrol<sup>1</sup> nicht verlangt werden.

### 1.2.2 Kontrollrubriken

Die Kontrollrubriken entsprechen konstanten, nach fachlichen Kriterien zusammengestellten Gruppen von Kontrollpunkten. Sie sind die kleinstmögliche Einheit, die via Importschnittstelle an Acontrol geliefert werden kann.

Das BLW prüft die Daten zu jenen Kontrollrubriken, welche ganz oder teilweise unter der Oberaufsicht des BLW stehen (siehe

Tabelle 1). Die „Schnittstellen-Rubriken“ Tierschutz und Hygiene in der tierischen Primärproduktion sowie die reinen Veterinär-Rubriken prüft das BLV. Es prüft die Kontrollergebnisse der Rubriken, die in seinem Verantwortungsbereich liegen, nach seinen eigenen Methoden. Das BLW prüft bei den Tierschutzrubriken die Kürzungen und die Rückforderung von Direktzahlungen gemäss Weisungen zu Acontrol.

Tabelle 1: Kontrollbereiche und -rubriken sowie Zuweisung der Aufsicht und Auswertungen der Kontrolldaten

Kontrollbereiche	Rubriken	Zuständigkeit
Lebensmittelsicherheit	01.1	BLW
	01.2 – 01.4	BLV
Tiergesundheit	02.1 – 02.3	BLV
Baulicher Tierschutz	03.10 – 03.18	BLV (Kürzungen: BLW)

<sup>1</sup> [Weisungen zu Acontrol](#)

Qualitativer Tierschutz	03.20 – 03.28	BLV (Kürzungen: BLW)
Umwelt	04.1 – 04.3	BAFU (Kürzungen: BLW)
Allgemeine Beitragsvoraussetzungen	05.01	BLW
Strukturdaten	06.01 – 06.04	BLW
ÖLN	07.01 – 07.11	BLW
BFF QI und QII	08.01 – 08.29	BLW
Bio	09.01 – 09.11	BLW
Extenso	10.01	BLW
GMF	11.01	BLW
BTS	12.01 – 12.06	BLW
RAUS	12.07 – 12.10	BLW
REB	13.01 – 13.08	BLW
Sömmerung	14.01 – 14.06	BLW

## 2 Vorgehen bei der Prüfung der Kontrolldaten

Aufgrund der Umsetzungspläne der Kantone und Kantonssysteme, die dem BLW Anfang 2017 unterbreitet wurden, können gewisse Daten erst zeitlich verzögert an Acontrol geliefert werden. Diese Umsetzungspläne wurden vom BLW akzeptiert und werden bei der Prüfung der Kontrolldaten berücksichtigt.

### 2.1 Zeitlicher Ablauf

#### 2.1.1 Datenerfassung durch Kantone

Gemäss der Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV) müssen die Kantone die Kontrolldaten seit dem 1. Januar 2015 mindestens monatlich, teilweise wöchentlich, in Acontrol erfassen. Bis am 31. Januar des Folgejahres müssen zudem alle Kontrolldaten des vergangenen Kalenderjahres in Acontrol vervollständigt sein. Rekursfälle werden als Ausnahme bis einen Monat nach Eingang des Rekurses<sup>2</sup> in Acontrol erfasst. Sie werden nach den Entscheiden nicht weiter bearbeitet, sondern bleiben in Acontrol im Status Rekurs bestehen.

#### 2.1.2 Prüfung der laufenden Datenlieferungen 2018

Im Sommer 2018 prüft das BLW stichprobenmässig die Datenlieferungen des laufenden Jahres auf Vollständigkeit und Plausibilität (erste Prüfungsstufe, siehe Kapitel 2.2). Im Zweifelsfall stellt es dem Kanton Rückfragen oder weist auf Unvollständigkeiten hin. Diese Prüfung der laufenden Datenlieferungen wird vom BLW angeboten, um Probleme frühzeitig zu erkennen und wird vorerst nur im 2018 durchgeführt. Ob für die laufenden Datenlieferungen im 2019 noch eine Plausibilisierung erfolgen soll, wird anfangs 2019 beurteilt.

#### 2.1.3 Prüfung der abgeschlossenen Vorjahresdaten

Das BLW prüft jeweils ab Anfang Februar anhand der in Kapitel 2.2 aufgeführten Schritte für jeden Kanton, ob die Kontrolldaten des Vorjahres vorhanden und plausibel sind (erste Prüfungsstufe). Anschliessend werden die Daten durch die Fachexperten im BLW fachlich nach Kapitel 2.3 ausgewertet (zweite Prüfungsstufe). Der Ablauf der Kommunikation mit den Kantonen ist in Kapitel 3 skizziert.

<sup>2</sup> Dies kann nach dem 31. Januar des Folgejahres sein.

## 2.2 Erste Prüfungsstufe: Plausibilisierung

### 2.2.1 Vorgehen standardisierte Datenplausibilisierung mit BI und Stichproben in Acontrol

Ziel der ersten Prüfungsstufe ist es, einen Überblick über die Qualität und Vollständigkeit der Daten in Acontrol zu erhalten und allfällige Unstimmigkeiten in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu eliminieren.

In einem ersten Schritt wertet das BLW die Daten der Kantone mit Hilfe von Business Intelligence (BI) systematisch aus und plausibilisiert sie auf ihre Vollständigkeit und Qualität. Massgebend dafür sind die Weisungen zu Acontrol und der Anhang 2 der ISLV. Die Daten werden mittels eines Prüfprotokolls (vgl. Tabelle 2) pro Kanton strukturiert geprüft. Ergänzend zur BI-Auswertung analysiert das BLW pro Kanton stichprobenmässig einzelne Kontrollen aus Acontrol auf deren Datenqualität. Betriebe mit einem Kürzungsbetrag in AGIS müssen auch als kontrollierter Betrieb mit Mangel in Acontrol vorhanden sein. Abschliessend werden deshalb noch stichprobenmässig einzelne Kürzungen aus AGIS mit jenen in Acontrol verglichen.

### 2.2.2 Auswertungsinhalt standardisierte Datenplausibilisierung mit BI und Stichproben in Acontrol

Die Kontrolldaten können mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad und nach diversen Kriterien ausgewertet werden. So sind gesamtschweizerische bis kantonale Auswertungen möglich, es können aber auch Datenvergleiche zwischen Kantonen angestellt werden. Dies erlaubt es, Ausreisser zu identifizieren, damit die Gründe dafür gefunden werden können. Die nachfolgende Tabelle erläutert das Vorgehen bei der Datenplausibilisierung.

Tabelle 2: Prüfprotokoll Datenplausibilisierung

Bereich	Plausibilisierungsfrage	Nicht plausibel, wenn...
Import	Wann wurden die Daten importiert? → Abfrage in Acontrol „Systemaufträge“	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ letzter Import vor Abschluss Kontrolljahr liegt (gilt nicht für Prüfung bei laufender Datenlieferung unter dem Jahr)</li> </ul>
Lieferfristen	Wird regelmässig importiert? Werden die Fristen nach ISLV Art. 8 eingehalten?	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ letztes Importdatum länger als 1 Monat zurückliegt</li> </ul>
Kontrollergebnis	Ist die Gesamtzahl der Kontrollen plausibel?	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ weniger als 20% der Ganzjahresbetriebe kontrolliert wurden<sup>3</sup></li> <li>▪ weniger als 10% der Sömmerungsbetriebe kontrolliert wurden; nur bei Kantonen mit mehr als 20 Sömmerungsbetrieben</li> </ul>
<b>Kontrollgrunddaten</b>		
Kontrolldatum	Ist das Kontrolldatum plausibel?	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ unmöglichen Daten in Zukunft vorhanden sind</li> <li>▪ Datensätze ab Status „Ergebnisse abgeschlossen“ mit Kontrolldatum in der Zukunft liegen</li> <li>▪ unplausible Lücken bestehen, die nicht durch die üblichen jahreszeitlichen Schwankungen der Kontrolltätigkeit zu erklären sind</li> </ul>

<sup>3</sup> Als Basis dienen die plausibilisierten AGIS-Daten

Bereich	Plausibilisierungsfrage	Nicht plausibel, wenn...
Kontrollstelle	Wurde die Kontrollstelle geliefert?	▪ Kontrollstelle fehlt
Kontrollart	Wurden verschiedene Kontrollarten geliefert?	▪ nur angemeldete oder nur unangemeldete Kontrollen geliefert werden
Kontrollergebnis		
Kontrollbereiche	Zu allen landwirtschaftlichen Kontrollrubriken <sup>4</sup> Kontrollen vorhanden?	▪ Rubriken fehlen
Anzahl Kontrollen	Ist die Anzahl der Kontrollen in einem Direktzahlungsprogramm plausibel? Die Anzahl der folgenden Kontrollbereiche wird plausibilisiert: 07 ÖLN 08 BFF QI und QII 09 Bio 11 GMF 12 Tierwohl 13 REB	▪ weniger als 20% der angemeldeten Betriebe kontrolliert wurden
Kontrollergebnisse	Gibt es insgesamt Kontrollen mit Mangel?	▪ insgesamt nur Kontrollen mit Mangel oder nur Kontrollen ohne Mangel vorhanden sind (Ausnahmen siehe Ziffer 2.2 Weisungen zu Acontrol: Mangelerfassungspunkte)
	Ist das Verhältnis Kontrollen mit Mangel plausibel zum Total der Kontrollen im Kanton	▪ die Anzahl Kontrollen mit Mangel unter 5% des Totals der Kontrollen liegt
	Gibt es Kontrollen mit Mangel in den Kontrollbereichen: 07 ÖLN 09 Bio 12 Tierwohl	▪ nur Kontrollen mit Mangel oder nur Kontrollen ohne Mangel vorhanden sind (Ausnahmen siehe Mangelerfassungspunkte)
Beschreibung Mangel	Ist die Beschreibung des Mangels (von Acontrol vordefinierter Text) auf Stufe Kontrollpunkt vorhanden?	▪ Beschreibung Mangel fehlt
Umfang Mangel	Werden Kontrollen mit Umfang Mangel geliefert?	▪ über alle Kontrollen der Umfang Mangel fehlt
Wiederholungen	Gibt es bei den Kürzungen Angaben zu Wiederholungen? ([0]=keine Wiederholung, [1]= erste Wiederholung, [2]= zweite oder mehrfache Wiederholung)	▪ über alle Kontrollen Wiederholungen fehlen
NK	Gibt es Kontrollen, bei welchen einzelne Kontrollpunkte, Punktgruppen oder Rubriken als NK (nicht kontrolliert) geliefert wurden?	▪ über alle Kontrollen NK fehlt
NZ	Gibt es Kontrollen, bei welchen einzelne Kontrollpunkte, Punktgruppen oder Rubriken als NZ (nicht zutreffend) geliefert wurden?	▪ über alle Kontrollen NZ fehlt

<sup>4</sup> Es gibt Rubriken, welche nur bei der Feststellung von Mängeln ausgefüllt und an Acontrol übermittelt werden müssen: die aktuelle Liste dieser Rubriken ist in den [Weisungen zu Acontrol](#) festgehalten.

Bereich	Plausibilisierungsfrage	▪ Nicht plausibel, wenn...
Entscheide und Vollzugsmassnahmen		
Kürzung in CHF bzw. in Punkten	Auf Stufe Kontrollpunkt vorhanden?	▪ Kürzung auf Stufe Rubrik vorhanden ist
	Keine unmöglichen [-] Ausreisser?	▪ bei den Kürzungen Minusbeträge geliefert werden
Stichprobenweises Prüfen von Einzelbetrieben		
Vergleich mit AGIS-Daten	Ist sowohl in Acontrol (BI) als auch in AGIS eine Kürzung vorhanden, wenn das Kontrolldatum vor dem 1. September des Beitragsjahres ist? <sup>5</sup> Wenn Kürzung in CHF, handelt es sich um denselben Betrag?	▪ Betrag fehlt oder unterschiedliche Beträge vorhanden sind

## 2.3 Zweite Prüfungsstufe: Fachliche Prüfung

### 2.3.1 Vorgehen fachliche Prüfung

Nach der Datenplausibilisierung ist als zweite Prüfungsstufe ab Frühsommer 2018 eine fachliche Prüfung der Kontrolldaten vorgesehen. Die Resultate dieser Auswertungen dienen einem risikobasierten Vorgehen bei der Oberaufsicht über den Vollzug der Kantone bei den Direktzahlungen, als Unterstützung bei der Festlegung von Schwerpunktkontrollen sowie der Berichterstattung im Agrarbericht und bei parlamentarischen oder journalistischen Anfragen. Die fachliche Prüfung kann auch Feststellungen beinhalten, welche in der ersten Prüfungsstufe der Datenplausibilisierung nicht aufgefallen sind.

### 2.3.2 Auswertungsinhalt fachliche Prüfung

Die Fachexperten des BLW prüfen die Kontrolldaten nach Kontrollbereichen (ÖLN, Tierwohl, BFF etc.), nach Kontrollrubriken sowie auch auf Stufe der einzelnen Kontrollpunkte. Die Auswertungen beziehen sich hauptsächlich auf die gelieferten Mängel und Kürzungen und werden in drei Kategorien aufgeteilt.

#### Kategorie 1: Korrekter Vollzug gemäss den rechtlichen Anforderungen

Diese Kategorie beinhaltet Feststellungen zu den Kürzungen und die Einhaltung der Bestimmungen nach Anhang 8. Es wird geprüft, ob die Kürzungen korrekt und nachvollziehbar sind.

#### Kategorie 2: Quervergleich zwischen den Kantonen

Die Fachexperten machen Quervergleiche zwischen den Kantonen bezüglich der Mängel und Kürzungen bei einer spezifischen Kontrollrubrik / einem spezifischen Kontrollpunkt. Denkbar sind auch Quervergleiche zur Anzahl Mängel und den Kürzungen zwischen Kontrollstellen.

#### Kategorie 3: Vergleich Vorjahresdaten

Aufgrund der verbesserten Datenqualität sind ab 2019 mit den Kontrolldaten 2018 erstmals Vergleiche mit den Vorjahresdaten möglich. Aufgrund ihrer Qualität sind die Kontrolldaten 2017 und 2016 erst mit Vorbehalt vergleichbar. Anhand von Zeitreihen sind mittelfristig Veränderungen in der Vollzugspraxis feststellbar. Beispielsweise dürfte ersichtlich werden, ob in gewissen Kontrollbereichen die Unterschiede in der Anzahl Kontrollen oder der Anzahl Mängel zwischen Kantonen oder Kontrollstellen kleiner werden. Auch kann ab dann mittels spezifischer Auswertungen erkannt werden, ob sich die Art der Mängel über eine gewisse Zeitperiode stark verändert.

<sup>5</sup> Unter der Berücksichtigung, dass Kürzungen nach dem 01.09. im Folgejahr in AGIS vorhanden sein können.

### **3 Kommunikation**

Die Kantone wurden im Frühjahr 2017 bei der Plausibilisierung der Kontrolldaten 2016 informiert, dass das BLW zukünftig die standardisierten Datenlieferungen auf Vollständigkeit und Plausibilität prüft und bei Bedarf Rückfragen stellt oder Korrekturen fordert. Zudem vereinbarte das BLW mit den einzelnen Kantonen bzw. Kantonssystemen Umsetzungspläne für die Ausnahmefelder, welche noch nicht geliefert werden konnten und können. Diese Umsetzungspläne werden bei beiden Prüfungsstufen berücksichtigt. Ansonsten werden ab dem Jahr 2017 nur noch vollständige und standardisiert gelieferte Datensätze akzeptiert. Das BLW hat an den Sitzungen der Benutzergruppe und des Gemeinsamen Ausschusses Acontrol sowie der Fachtagung Direktzahlungen Ende November 2017 über das Vorgehen der Datenprüfungen im 2018 informiert. Das vorliegende Konzept wurde der Kolas AG DZ zur Stellungnahme abgegeben.

#### **3.1 Datenplausibilisierung (erste Prüfungsstufe)**

Die Kommunikation mit den Kantonen bezüglich Datenimport und Plausibilisierung läuft über das Team Acontrol, bzw. bei Bedarf über dessen Vorgesetzte. Bei unplausiblen, falschen oder unvollständigen Datensätzen stellt das Team Acontrol Rückfragen bzw. verlangt Korrekturen und Ergänzungen. Sobald diese Daten als plausibel erachtet werden, wird jedem Kanton eine erste Rückmeldung zum Zustand der Daten gemacht. Diese erste Rückmeldung soll möglichst zeitnah nach der Datenplausibilisierung erfolgen, da die Kantone gegebenenfalls noch Anpassungen vornehmen und erneut importieren müssen. Nach dieser Rückmeldung an die Kantone gelten die Vorjahresdaten als abgeschlossen. Das BLW bestätigt den Kantonen den Abschluss der Plausibilisierung per Mail. Die Kantone nehmen danach keine erneuten Lieferungen oder Korrekturen an den Vorjahresdaten mehr vor.

Die Kommunikation mit den Kantonen soll einfach und effizient gehalten werden. Das Team Acontrol informiert die Kantone deshalb in der ersten Prüfungsstufe individuell und vorerst mündlich – auf speziellen Wunsch auch schriftlich - über die Plausibilisierungsergebnisse ihrer Kontrolldaten. Die Informationen aus den Rückfragen werden stichwortartig dokumentiert und pro Kanton abgelegt. Mit zunehmender Datenqualität ist damit zu rechnen, dass die Rückfragen an die Kantone in Zukunft standardisiert und per Mail erfolgen können.

Nach Abschluss der ersten Prüfungsstufe wird dem Kanton eine Bestätigung per Mail gesendet; cc an den/die Abteilungsleiter/in Direktzahlungen.

#### **3.2 Fachliche Prüfung (zweite Prüfungsstufe)**

Auch die Kommunikation mit den Kantonen zur fachlichen Prüfung erfolgt über das Team Acontrol, bzw. gegebenenfalls über dessen Vorgesetzte. Damit soll verhindert werden, dass Kantonsmitarbeiter von mehreren Mitarbeitern des BLW unkoordiniert kontaktiert werden. Bei fachspezifischen Punkten kann das Team Acontrol die Kommunikation an die Fachexperten delegieren, damit diese mit den jeweiligen Kantonen bilateral Kontakt aufnehmen, um offene Fragen zu klären. Auch im Rahmen der Oberaufsicht des BLW können offene Fragen aus der fachlichen Prüfung geklärt werden. Das Team Acontrol schliesst die fachliche Prüfung pro Kanton ab.

#### **3.3 Auswertung**

Bevor Auswertungsergebnisse zu den Kontrolldaten im Agrarbericht 2018 publiziert werden, werden diese den jeweiligen Kantonen zur Validierung zugestellt.



# 4 Anhang

## 4.1 Prozessbeschreibung Prüfung abgeschlossene Vorjahresdaten

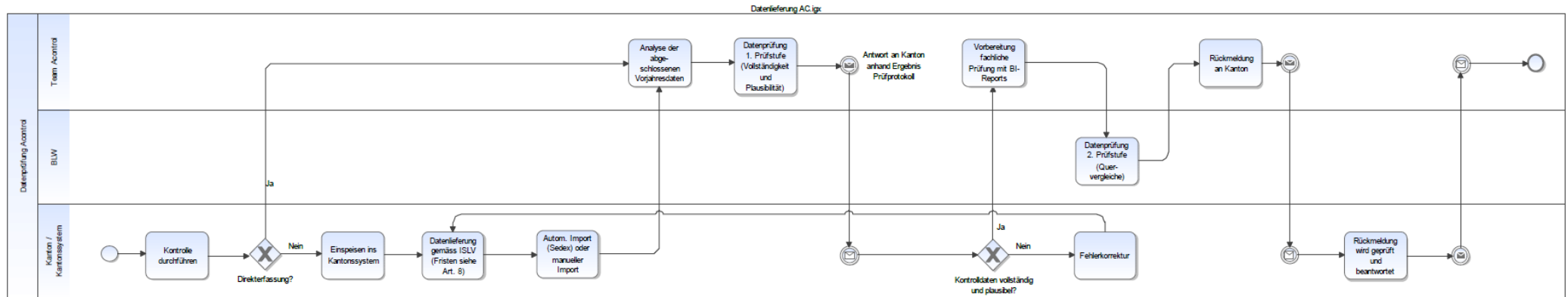


Abbildung 1: Prozess Prüfung der abgeschlossenen Vorjahresdaten in Acontrol

## 4.2 Printscreen Beispiel Standardreport im BI

**Schweizerische Eidgenossenschaft**  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**ACONTROL** 1 / 1

**Übersicht Kontrollen**

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Kanton AG AI AR BE BL FR GE GL GR JU LU NE NW OW SG SH SO SZ TG TI UR VD VS ZG ZH

Kontrolljahr 2017

ID KB 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14

Kontrollart	Kontrolljahr	Anzahl Kontrollen	Davon mit Mangel	% mit Mangel
Angemeldet	2017	18'956	2'856	15.07
Nicht angemeldet	2017	7'425	1'436	19.34
<b>Summe:</b>		<b>26'381</b>	<b>4'292</b>	<b>16.27</b>

Kontrollgrund	Kontrolljahr	Anzahl Kontrollen	Davon mit Mangel	% mit Mangel
Andere	2017	4'782	649	19.85
Änderung	2017	1'347	174	12.92
Antrag	2017	9	5	55.56
Ereignis	2017	8	3	37.5
Grundkontrolle	2017	18'956	2'715	14.32
Mangelerfassung	2017	85	84	98.82
Nachkontrolle	2017	1'032	248	24.03
Verdacht	2017	122	104	85.25
Zwischenkontrolle	2017	41	10	24.39
<b>Summe:</b>		<b>26'381</b>	<b>4'292</b>	<b>16.27</b>

Kontrollstatus	Kontrolljahr	Anzahl Kontrollen	Davon mit Mangel	% mit Mangel
Abgebrochen	2017	3	0	0
Entscheide freigegeben	2017	11'581	1'693	14.62
Ergebnisse abgeschlossen	2017	678	67	9.88
Ergebnisse erfasst	2017	341	40	11.73
Ergebnisse freigegeben	2017	12'841	2'485	19.35
Ergebnisse in Arbeit	2017	755	5	0.66
Geplant	2017	179	0	0
Massnahmen erfasst	2017	3	2	66.67
<b>Summe:</b>		<b>26'381</b>	<b>4'292</b>	

Wiederholung?	Anzahl Kontrollen	Hat Kürzungen	Anzahl Kontrollen
0	2'277	0	23'288
1	1'784	1	3'113
2	231		
<b>Summe:</b>	<b>4'292</b>	<b>Summe:</b>	<b>26'381</b>

DZ Grössenordnung	Anzahl Kontrollen
0	23'288
1 bis 1000	2'689
1001 bis 10000	417
>10000	7
<b>Summe:</b>	<b>26'381</b>

Umfang Mangel Ausgefüllt?	Anzahl Kontrollen
0	26'126
1	1'255
<b>Summe:</b>	<b>26'381</b>

Hat NZ	Hat NK
17'775	2'950
Hat keine NZ 8'606	Hat keine NK 23'431
<b>26'381</b>	<b>26'381</b>

Hat Mangel nur auf Rubrik	Hat kein Mangel nur auf Rubrik
17	20'364
<b>26'381</b>	

BLV @, 6004\_Liste Kontrollen Acontrol BLW 2017\_Plausibilisierung 1, Übersichtstabellen Stufe Kontrollen, G\_AC\_BLV\_BL\_201\_Acontrol\_Rubriken, 29.11.2017

Abbildung 2: Beispiel Standardreport SAP BO Datenplausibilisierung